

Dornbirner Geschichtswerkstatt
c/o Dornbirner Heimatmuseumsverein
Stadtarchiv, Marktplatz 11, 6850 Dornbirn

Mitteilungen



Alte Häusergruppe am Kellenbühel (Blick vom Zanzenberg).

Inhalt:	Seite:
Bemerkungen zum Mitteilungsblatt.	2
<u>Monatsthema November 2003:</u> Zeitgerichtsprotokoll über den Hof Schwendebach.	3
<u>Monatsthema Juli 2003:</u> Das Haus Kellenbühel 1 – ein Haus mit geschichtsträchtiger Vergangenheit.	6
<u>Monatsthema Februar 2004 über Schattau:</u> Wo liegt Schattau? Die Straßen im Schattau. Der Schmidberg, die Hofstatt mit dem alten Kehr und der Schmid im Schattau.	11 12 14
Aktuelles zur Digitalisierung diverser Archivbestände.	17
Neues Projekt: VLA. Dornbirn Inventare.	18

Bemerkungen zu unseren Mitteilungen.

(Bruno Oprießnig)

Anlässlich unseres ersten Treffens im Jahre 2004 verteilten wir die Erstausgabe des neuen Mitteilungsblattes. Es berichtet über Entstehung und die ersten 9 Monate der noch jungen „Dornbirner Geschichtswerkstatt“.

Heute, drei Monate später, liegt die zweite Ausgabe vor uns. Dem aufmerksamen Leser wird der leicht geänderte Titel, ein etwas anderes Layout und inhaltlich eine konkretere Zielsetzung auffallen. Die Gründe dafür lassen sich mit unserer Arbeitsweise erklären:

Bekanntlich wird bei den monatlichen Treffen jeweils ein Schwerpunktthema behandelt. Dieses kann handwerklich/fachlicher Art sein, wie z.B. „Das Arbeiten mit dem Dornbirner Familienbuch“, „Ahnenforschung mit dem PC“ oder auch „Tonbandaufnahmen mit Zeitzeugen“. Andererseits bieten sich immer wieder Themen an, die aus aktuellen Forschungsbereichen bzw. aus der herkömmlichen Geschichtsschreibung stammen. „Geschichte eines alten Hauses am Fallenberg“, „Wasserstreitigkeiten am Schwendebach“ oder „Das Haus Kellenbühel 1“ zählen dazu.

Es zeigte sich, dass das Behandeln von Schwerpunktthemen unerwartete, aber sehr willkommene Effekte nach sich zieht. Da die Themen sehr oft die Interessen Einzelner tangieren, beginnt der Betroffene sich mit den Themen zu identifizieren. Dabei werden zur Thematik passende Einzelheiten bekannt, die das Weiterbehandeln des Schwerpunktthemas erzwingen. Kurz gesagt: Das Schwerpunktthema wird zum Projekt, an dem mehrere Personen arbeiten und alle profitieren. Als Beispiel soll die folgende Thematik dienen:

Am 8. Juli 2003 hielt Harald Rhomberg sein Referat über das Haus „Kellenbühel 1“. Franz Josef Huber gab einen Hinweis über die Wappensituation. Im März dieses Jahres wurde über den angrenzenden Schmidberg und das Schattau berichtet. Schlussendlich fanden wir im Vorarlberger Landesarchiv zwei Verlassenschaften, die die Bewohner und Besitzer vom Kellenbühel betreffen. Unter ihnen finden wir die Familien Von Riedt und Wilhelm, über die Rudolf Hämmerle bereits 1976 ausführlich zu berichten wusste.¹ In Summe ergibt sich die Situation, dass das neue Gesamtwissen uns weiteres Forschen abverlangt. Weitere Kleinentdeckungen werden folgen. Rudolf Hämmerle stellte zu seiner Zeit fest: Einige noch lebende Geschlechter können hier die Spitzen ihrer Ahnentafel finden!

Ähnlich dürften sich die Forschungsarbeiten über Eschenau, Fussenegg und Salzmann entwickeln. Hier entspringt die Thematik zwar nicht einem Monatsthema, sondern der Auffindung einer Verlassenschaft der Sippe Winder. Albert Winder und Magdalena Waltner werden sich dieser Thematik stellen.

„Wasserstreitigkeiten am Schwendebach um 1700“. So nannte sich das neue Schwerpunktthema vom 5. November 2003. Die warme und schneelose Jahreszeit liegt vor uns. Wir werden uns nach Schwendebach auf Spurensuche begeben. Wir werden versuchen, mehr über das Tränken von Hab und Vieh vor rund 300 Jahren in dieser Parzelle zu erfahren. Der Zeitpunkt dieser Spurensuche wird kurzfristig bekannt gegeben werden.

Aus all den oben angeführten Anlässen gibt es nur eine Konsequenz: Schwerpunkt unserer Mitteilungen wird in der Aktualität unseres gemeinsamen Arbeitens liegen. Es ist sicher nicht sinnvoll, unsere Mitteilungen mit unzähligen Transkriptionen von Zeitgerichtsprotokollen, Verlassenschaften und Testamenten vollzustopfen.

Inhaltsverzeichnisse, wichtige Bemerkungen, Links etc. werden in unserer geplanten Homepage, die in Kürze zumindest probenhalber in Betrieb gehen soll, ihren Niederschlag finden.

¹ Rudolf HÄMMERLE, In Dornbirn ausgestorbene Adelsfamilien. In: Montfort 28 (1976) Heft 2, S. 155-159.

**Auszug aus StAD. Gerichtsbuch 2, Zeitgerichtsprotokolle:
Das Tränken von Hab und Vieh am Schwendebach.**

Actum Dorenbiren, den 27 Jänuary 1711 hat der Hl. Amman Franz Daner, das gewöhnliche Zeith Gericht gehalten Und ist daran gehandelt worden wie Volgt.

*Judex Hl. Franz Danner Ambsamman
Ahsehores Hl. Zacharias Wechinger alter Amman
Caspar Ölz
Michel Bröll
Jacob Dinster
Crista Roner
Georg schmidt Edl
Hanß Diem
Franz Rain
Georg Zum Tobl Gerichtsschreiber*

*Hl. Lorenz Hueber
Hanß Zum Tobel
Hanß Messer
Jacob Winder
Georg Diem
Georg schmidt schuchmacher
Conradt Kauffman
Jacob Palin
Hanß Jerg Roth Waibl*

*Bey dem handtglübt
Anna Gilgin Kaspars Tochter sagt, das ihr Vatter
Caspar gilg, und Mr Hanß guetensohn sel. den
Hoff schwendebach und Martin auch Michel gilg
das guth Ebnith Ererbt und hernach habe der
Michel Blaßer den ober Hoff oder schwendebach
Erkhaufft, und habe man allezeith auß dem Ebnith
in Hoff hinüber getrenckht, so lang sie wisse auch
solches Nie mahlen gewehrt: noch zue wehren
verlangt worden, außer das Michel Blasser
solches ainßmahliß wehren wollen, und
dessentwegen bey Hl amman Bartlin Zum Tobl
sel. ain Taler Zehring auf gewendt, darmit aber
nichts gericht sondern die Er Blasser solche Zech
selbsten bezahlen müeßen. Endet darmit ihr
Ausßaag.*

*Andreaß gilg Martins sohn sag bey dem
handtglübt, daß sein Vatter Neben Michel gilgen
bede sel. daß gueth Ebnith Ererbth: und hernach
sein Vatter Martin gilg es Völig Erkhaufft, und
allezeith in oberm Hoff hinüber getrenckht, auch Er
Deponent weilen Er aiß ain Clainer Bueb Vil Zeith
im gueth Ebnith die Haab gefüeteret alle Zeith
hinüber in oberm Hoff*

Blatt 4a

*getrenckht habe, auch habe Er gehörth daß sein
Öhne sel. oft gahr in Bach hinauß getrenckht
habe, und wan sie Wassermangl gehabt, heten
sie mögen durch den oberm Hoff in Bach hinauß
Trenckhen, und zue solchen die Recht gehabt,
daß aber iezo lange Zeith nit in Bach hinauß
getrenckht worden, wisse Er Nie mahlen daß man
solches Nötig gehabt. daß aber sein Vatter Martin
sel. im gueth Ebnit 2 Wasser Löcher gegraben
seye Eiß darumben beschechen, weilen Er Herbst
Zeith, das Vich droben in der Waidt gehabt und
Niemandt darbey gewesen, damit das Vich
selbsten zu Trinckhen bekhome.
auch habe*

*An eidesstatt
Anna Gilg (Ilg), Kaspars Tochter, sagt aus, dass
ihr Vater Kaspar Gilg und Meister Hans
Gutensohn selig den Hof Schwendebach und
Martin und Michael Gilg das Gut Ebnit ererbt
hatten. Anschließend habe Michael Blaser den
oberen Hof (Schwendebach) erkaufft. Außerdem
habe Ebnit immer im Hof (Schwendebach)
getränkht. Soweit sie sich erinnern könne, habe
dagegen nie jemand etwas einzuwenden gehabt,
außer dass Michael Blaser etwas dagegen hatte
und deswegen beim hochlöblichen Ammann
Bartle Zumtobel selig einen Taler Aufwand hatte,
den aber nicht das Gericht, sondern er zu
bezahlen hatte. Ende ihrer Aussage.*

*Andreas Ilg Martins Sohn, sagt an eidesstatt, dass
sein Vater (Martin) gemeinsam mit Michael, beide
verstorben, das Gut Ebnit ererbt hatten.
Anschließend habe sein Vater das Gut zur Gänze
erkaufft und allzeit im oberen Hof (Schwendebach)
getränkht. Der Zeuge (Andreas Gilg) sagt aus,
dass er als kleiner Bub oft im Ebnit das Vieh
gefüttert und immer im oberen Hof getränkht habe.*

*Auch habe er gehört, dass sein Großvater selig
oft im Bach getränkht habe. Bei Wassermangel
durften sie durch den oberen Hof zum Bach
hinaus zum Tränken, wozu sie auch berechtigt
waren. Er wisse aber, dass es seit langem
niemals notwendig war im Bach draußen zu
tränken. Dass sein Vater Martin im Gut Ebnit zwei
Wasserlöcher gegraben habe, sei darum
geschehen, weil er im Herbst das Vieh
unbeaufsichtigt droben auf der Weide gehabt
habe und es selbständig zur Tränke ging.*

ainßmahß der Michel Blasser daß Trenckhen wehren wollen, und die gelthen darin das Wasser gelauffen verschlagen, habe Er Blasser dessentwegen 1 Taler Costen oder straff Zahlen Müeßen. seye auch wie sein Vatter Martin gilg sel. solches gueth Ebnith bekhommen ain grosser Brunnen Trog im Hoff drieiben gewessen, alwa Er Vater sel. ain Clainen Brunnen Trog hin gemacht, weilen Er khein grossen Nöthig gehabt Endet damit sein Ausßag.

Conradt kauffmans Eingestelte gezeugen. Thomma Rohner sagt bey dem glübt, das Er dabey gewessen wie Conradt khauffman von Georg Würth den Hoff schwendebach Erkhaufft, und als der khauffman den Hoff besichtigt, habe Er unden im Hoff zum Wirth gemelth, wass man mit dem Brunnen Trögle alda mache, worauff der Wirth in andtwurth geben Eß Trenckhe der Jerg Messer zue Zithen sein Haab herüber, welches ihne Wirthen nichts gehirt, und werde ihne Kauffman auch nicht Vil ihren. Daß man

Blatt 5

ihn den Bach hinauß getrenckht haben solte, habe Er Deponent dessenthalben khein Bericht. Endet damit sein Ausßag.

Michael Blasser sagt bey dem gilübt, daß Marthin gilg, yber 30 Jahr sein Haab auß dem gueth Ebnith mit beschaidenheit und Mindistem schaden in Hoff schwendibach herüber getrenckht habe welches ihme Nie: Niemahß zue spehren Verlangt worden, khönne aber nit sagen ob man die Recht alda zue Trenckhen habe oder nit, wisse auch Niemahß daß man in den Bach hinauß getrenckht, auch nicht gehörth das man ainige Recht in Bach hinauß zue Trenckhen habe. mit dem zuesaz das Martin gilg ain Brunnen Trog gemacht, ob aber vorhero auch ain Brunnen Trog alda gewessen oder nit seye ihme ohnwissendt. Endet damit sein Ausßag.

Crista Rickh sagt auch Bey dem glübt das Er drbey gewessen wie Michel Blasser sel. den Hoff schwendebach Erkhaufft habe, alwa gemelth worden man gebe ihme Blasser den Hoff ohne Beschwerth, Jedoch habe man auß dem Uderen gueth Ebnith wan Wasser Mangel gewessen in Hoff herieber getrenckht, und seye ain Claines Brunnen Trögle alda gewessen, warauff der Blasser gesagt, Er wolle daß Wasser wan manß Vonnöthen mit Mindistem schaden zue Brauchen auch nit wehren Endet damit sein Ausßag.

In streitsachen Endtzwischendt Conradt khauffman des Gerichts, als Inhaber des Hoffs schwendibach Cleger an ainem: Contra Georg

Einmal wollte Michael Blaser das Tränken verhindern und habe die Gelte, in die das Wasser lief, verschlagen (umgestürzt?). Deswegen habe er, Blaser, einen Taler Kosten oder Strafe zahlen müssen.

Als sein Vater Martin Gilg selig das Gut Ebnit bekam, sei im Hof drüben ein großer Brunnentrog gewesen. Da sein Vater selig keinen großen Brunnentrog benötigte, baute er einen kleinen Brunnen dazu.
Ende seiner Aussage.

Konrad Kaufmanns geladene Zeugen:
Thomas Rohner sagt unter Eid, er sei dabei gewesen, als Konrad Kaufmann von Georg Würth den Hof Schwendebach erkaufte. Als Kaufmann den Hof besichtigte, habe er unten im Hof zu Wirth gemeint, was man da mit dem Brunnenrögle mache? Darauf gab der Wirth zur Antwort, dass zur Zeit der Georg Mäser sein Vieh herüben tränke, was ihn, Wirth, aber nicht störe und ihn, Kaufmann, auch nicht stören werde.

Dass man im Bach draußen getränkt habe, dazu habe er (Zeuge Rohner) nichts zu sagen.
Ende seiner Aussage.

Michael Blaser sagt unter Eid, dass Martin Gilg über 30 Jahre sein Vieh aus dem Gut Ebnit mit Bescheidenheit und ohne nennenswerten Schaden im Hof Schwendebach herüben getränkt habe, was ihm auch niemals verwehrt oder zu verwehren verlangt wurde. Er könne aber nicht sagen, ob man ein Recht zu tränken habe oder nicht, er wisse auch nicht, dass man im Bach draussen getränkt habe, er habe auch nicht gehört, dass man einige Rechte für das Tränken im Bache habe und dafür, dass Martin Gilg zusätzlich einen Brunnentrog baute. Ob schon vorher ein Brunnentrog da gewesen sei oder nicht, wisse er nicht. Ende seiner Aussage.

Christian Rick sagt unter Eid, dass er dabei gewesen sei, als Michael Blaser selig den Hof Schwendebach erkaufte, wobei die Aussage gemacht wurde, man gebe ihm, dem Blaser den Hof ohne fremde Nutzungsrechte (Servituten). Allerdings habe man aus dem unteren Gut Ebnit bei Wassermangel im Hof herüben getränkt. Es sei da auch ein kleines Brunnenrögle gewesen, dazu habe der Blaser gesagt, er wolle dessen Nutzung im Notfall mit geringstem Schaden nicht verwehren. Ende seiner Aussage.

In Streitsachen zwischen Konrad Kaufmann des Gerichts, als Inhaber des Hofes Schwendebach und Kläger gegen Georg Mäser (Jakobs Sohn),

<p><i>Meßer Jacobs sohn als Inhaber deß gueths</i></p> <p><i>Ebnith beklagten anderen Thailß, ist auff Clag, Andtwurth Redt und gegen Redt, Eingenommenen Augenschein und Verhörthe Kundtschafft hirmit zue recht Erkhendt, daß Beklagter Messer und all Nachkhommende deß guethß Ebnith inhabere, allein ihr Viech oder Haab so sye bey dem im gueth Ebnith Erwachßenden Heu winthern khönnen, der gestalthen in sein Clegerß Hoff zue Trenckhen und daß Wasser zue brauchen befuegt sein sollen, Namlichen bey Lindem Aberen Boden, sollen sye die Haab durch die Gass biß Neben den Brunnen treiben, alwaha Cleger und Nachkhomende Hoffs Innhabere ainen Bequemlichen forth oder Weeg auß der Gassen zue machen schuldig daß, daß Viech oder Haab auß und ein gehen und zum Brunnen khommen khöne, wan es aber harth oder Eysßig sein solte, so mag alß dann beklagter Messer und Nachkhommende, den Weeg zum Trenckhen doch mit Mindistem schaden durch den Hoff Brauchen, so aber zue grosser Kälth oder Trückhne an Bemelthem Brunnen im Hoff Wasser Mangel Verhanden wehre, so mögen bemelthen Gueth Ebnith inhabere den oberen Weeg zum Trenckhen doch mit Mindistem schaden in Bach brauchen, jedoch wan in Bach der Weeg zue machen Nöthig, mag der Jenige solchen machen so ihne brauchen will, solle auch khein Theill dem anderen an bemelthen Brunnen auf kheinerley Weiß noch Weeg kheinen schaden zue fuegen, sonderen wanß nöthig</i></p> <p>Blatt 6</p> <p><i>solichen Bronnen zue Raumen oder darin zue graben selbiges alle Zeith bey dem yber gehenden Mondt geschechen solle, damit daß Wasser zue Nehmme und seinen Lauff haben möge. sole auch ieder Theil 45xr gerichts Costen sambt halben augenscheins Costen abstattnen.</i></p>	<p>als Inhaber des Gutes Ebnit und Beklagter</p> <p>andererseits, wird auf Klage, Antwort, Rede und Gegenrede nach eingenommenen Augenschein und verhörte Zeugen hiermit zu recht erkannt, dass beklagter Mäser und alle nachkommenden Inhaber des Gutes Ebnit ausschließlich soviel Vieh und Habe im Hof des Klägers zu tränken und Wasser zu verbrauchen befugt sind, wie auf Grund einer Heuernte im Gut Ebnit für eine Überwinterung möglich ist. Speziell bei weichem aeren Boden sollen sie die Habe durch die Gasse bis neben den Brunnen treiben. Der Kläger und seine Nachkommen haben einen annehmbaren Auslass aus der Gasse zu bewerkstelligen, so dass Vieh und Hab aus und ein und zum Brunnen gelangen können. Sollte es aber hart und eisig sein, dürfen der beklagte Mäser und seine Nachkommen zum Tränken den Weg durch den Hof benutzen, ohne zu verhindernde Schäden zu verursachen. Herrscht aber bei großer Kälte und Trockenheit beim genannten Brunnen im Hof Wassermangel, haben die genannten Inhaber des Gutes Ebnit zum Tränken den oberen Weg zum Bach zu nehmen. Sollte jedoch eine Instandhaltung des Weges in (zum?) Bach notwendig sein, hat derjenige dafür zu sorgen, der ihn verwendet.</p> <p>Es darf auch kein Teil dem anderen an genanntem Brunnen in irgendeiner Weise einen Schaden zufügen, sondern falls notwendigerweise Räum- oder Grabarbeiten notwendig sind, sind diese für alle Zeiten bei übergehendem Mond zu bewerkstelligen, damit das Wasser zunehme und seinen Lauf haben möge.</p> <p>Jede Partei hat 45 Kreuzer Gerichtskosten inklusive halben Augenschein zu erstatten.</p>
--	--

Harald Rhomberg
Stadtarchiv Dornbirn

Vortrag beim Treffen der „Dornbirner Geschichtswerkstatt“ am 16.7.2003

Haus "Kellenbühel 1", alte Grundmauern und der Flurname "Burgstall"

Kellenbühel 1:

Vor einigen Jahren besuchten der Schreibende und Herr Hugo Diem, Romberg 2, das Haus Kellenbühel 1 in Dornbirn. Der Hausbesitzer Erwin Mäser lud zur Besichtigung ein, da sich am Haus ein Stein mit der Jahreszahl "1674" und zwei eingemeißelten Wappen befände.

Der Stein ist auf der NW-Seite des Hauses, 10 cm vom W-Hauseck entfernt und ca. 1,8 m über dem Boden eingemauert. Vor einigen Jahrzehnten wurde an diese Wand eine Garage angebaut, womit dieser Stein nun vor der Witterung geschützt ist, nur wurde der Stein so unglücklich verputzt, dass das rechte Drittel des Steines nicht mehr sichtbar war. Der Stein ist ca. 30 cm lang und ca. 15 cm breit. In der Mitte befinden sich zwei Wappen, wobei das linke dem österreichischen Bindenschild rot-weiß-rot ähnelt. Das rechte Wappen ist nicht genau erkennbar. Links des linken Wappens ist "16" eingemeißelt. Rechts vom rechten Wappen ist noch die Ziffer "7" erkennbar. Somit ist die Jahreszahl "167." erhalten. Die Einerstelle ist unterhalb des oben genannten Verputzes. Dass die Jahreszahl von "1674" dennoch bekannt ist, ist Dr. Andreas Ulmer zu verdanken, der diesen Stein schon veröffentlicht hat.¹ Dort bezeichnet er auch das dem Schreibenden nicht erkennbare rechte Wappen als "Emserwappen". Unterhalb der Wappen und Jahreszahlen dürfte in den Stein auch ein Schriftzug eingemeißelt sein, doch konnte hier nichts näheres erkannt werden.

Zu dieser Zeit gehörte dieses Haus dem Adelsgeschlecht "Von Ried", die Verwalter der Dornbirner Besitzungen der Emser Grafen waren.² So könnte das als österr. Bindenschild identifizierte Wappen auch das Wappen der „Von Ried“ sein, da sie ein ähnliches Bild verwendeten.³

Franz Josef Huber vertritt die Meinung, dass das postulierte „Emserwappen“ eher als Wappen der Familie Schnell zu identifizieren sei. Das Wappenbild dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Lilie darstellen.⁴ Die Familie Schnell kommt im 16. und 17. Jahrhundert in Dornbirn vor, doch ist derzeit keine Verbindung zu Kellenbühel 1 bekannt.⁵

Links neben dem Stein ist in derselben Hauswand noch die alte Holztüre in den Keller erhalten. Auch diese Tür ist heute durch die davor errichtete Garage vor der Witterung geschützt. Die Tür hat eine Sandsteinumrahmung mit einem Rundbogen. Interessant ist die in Resten noch sichtbare Bemalung auf der Außenseite der Tür. Von der Mittelachse der Tür laufen jeweils nach rechts und nach links flammenförmige Bänder nach außen. Sie sind abwechselnd schwarz und gelb bemalt. Dasselbe Muster und dieselben Farben sind ebenfalls noch auf den zwei Fensterläden eines Fensters im Obergeschoss der NW-Wand des Hauses erhalten.

Zur Bauweise des Hauses konnte Herr Mäser ebenfalls interessantes berichten. Anlässlich der Erneuerung der Fassade mit Holzschindeln habe man erkennen können, dass das Erdgeschoss in Riegelbauweise errichtet wurde und dass das Obergeschoss einen „doppelten Strick“ habe. In der Südecke des Obergeschosses befände sich ein Eichenständer, in den der Strick eingetutet sei. Haben wir es hier mit einem urtümlichen Ständerbohlenbau zu tun, so wie beim "Schloßguggerhaus"? Jene Hausseite im Obergeschoss, wo sich das oben genannte Fenster befindet, ist aber in Riegelbauweise errichtet worden.

¹ Andreas Ulmer, Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins, Dornbirn 1925, 1024.

² Rudolf Hämmerle, In Dornbirn ausgestorbene Adelsfamilien, in: Montfort 28 (1976), 152-159.

³ Ebd., 155.

⁴ Mündliche Mitteilung.

⁵ Urkunden im Vorarlberger Landesarchiv (VLA) und Stadtarchiv Dornbirn (StAD); VLA, Urbar des Grafen Kaspar von Hohenems, 1605.

Weiters ist das Haus ein wahres „Museum“. So befindet sich im Zimmer neben der Stube im Erdgeschoss noch ein bemalter Brautkasten, der sich laut Herrn Mäser immer schon im Haus befunden habe. Auf dem Kasten ist folgender Schriftzug vermerkt⁶:

18 I.L. A.H.M. 07

Vor ca. 100 Jahren betrieb der Großvater von Erwin Mäser im Haus einen Gemischtwarenhandel. Der Kasten, indem die verschiedenen Produkte aufbewahrt wurden, ist noch an Ort und Stelle erhalten. Auch das originale Firmenschild ist noch im Dachboden vorhanden.

Über der Haustür befindet sich noch eine alte Hausnummer: N. 242, doch wurde diese bei der letzten Renovierung mit Holzschindeln überdeckt, so ist heute neben der Tür eine Kopie angebracht. Diese Hausnummer war von 1829-1857 in Verwendung.

Die Besitzgeschichte des Hauses „Kellenbühel 1“ ist noch nicht zur Gänze erforscht. Im 17. und 18. Jh. dürfte das Haus von den Familien „Von Ried“ und „Wilhelm“ bewohnt gewesen sein.⁷ Gesicherten Boden in der Hofgeschichte betreten wir erst mit Ende des 18. Jh. 1784 vererbte Martin Halbeisen (1723-1784, Ehe mit Maria Schwendinger, geb. 1714)⁸ seinem Sohn Anton (1752-1814, Ehe mit Maria Katharina Schmidinger, 1754-1837)⁹ das Haus. Von diesem wiederum erbte es der Sohn Jakob (1783-1873, Ehe mit Maria Franziska Hefel, 1789-1851)¹⁰. Nach dessen Tod ehelichte die im Haus gebliebene Tochter Barbara (1817-1879) den aus dem Schlossguggerhaus stammenden Franz Martin Luger (1823-1880).¹¹ Die Ehe blieb kinderlos. So übernahm 1880 Martin Mäser (1853-1936)¹² das Haus¹³, das bis heute im Besitz der Nachkommen blieb.

Grundmauern:

Als in den 70er Jahren die Bödelestraße verbreitert wurde, musste zwischen den Häusern Kellenbühel 1 und 3 über die Grundparzelle 7470/1 die Straße provisorisch geführt werden. Als bei Anlegung dieses Provisoriums etwas Material bewegt wurde, stieß man dort auf alte Mauern, die dann auf der Talseite leider abgetragen wurden. Bergseits, zum Haus Kellenbühel 3, dürften aber immer noch Mauern im Erdreich stecken (Auskunft von Herrn Erwin Mäser).

Burgstall:

Der Bereich um die Grundparzelle 7474/2 weist gemäß Auskunft von Herrn Erwin Mäser den Flurnamen "Burgstall" auf.

⁶ Das Möbel stammt wahrscheinlich vom Ehepaar Josef Luger + Anna Maria Huber, Familienbuch L183a, Sebastianstraße 24, da Sohn Franz Martin Luger, Familienbuch L389, Barbara Halbeisen, Familienbuch H10, heiratet, die aus Kellenbühel 1 stammt. Alternativ ist auch die Herkunft von Josef Andrä Luger + Anna Maria Hefel, Familienbuch L171, möglich, da die obige Barbara Halbeisen Nichte der Anna Maria Hefel ist.

⁷ Rudolf Hämmerle, wie Seite 6 Anm. 2, 158.

⁸ Familienbuch H6.

⁹ Familienbuch H7.

¹⁰ Familienbuch H10.

¹¹ Familienbuch L389.

¹² Familienbuch M632a.

¹³ VGA, Verfachbuch, Übergangsurkunde v. 16.11.1880, fol. 1839.



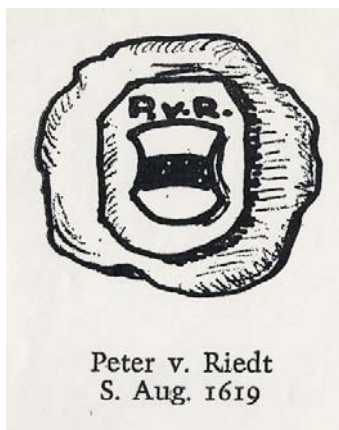
Brautkasten von 1807



Diese Holztüre befindet sich links neben dem Wappenstein.



Die in Stein gemeißelten Wappen. Im Vergleich dazu die Siegelwappen des Peter und Antoni von Riedt und das Wappen Schnell (siehe nächste Seite).



Weitere Bemerkungen und Auffälligkeiten zur Thematik.

(Bruno Oprießnig)

Aufzählung in chronologischer Reihenfolge:

Lfd. Nr.	Datum:	Besitzer:		Bemerkungen
1 ¹	5.10.1461	Klaus Hefel	Klaus Hefel zinst seinem Bruder Hans Hefel ² ab seinem Haus und Hofstatt im Oberdorf Stoßt einhalb an die Landstraße, anderhalb an Riedi Schueler zur dritten Seite an Joß Grettern (oder Gärwer) zum vierten an Hans Diem	Das Dokument beinhaltet den Vermerk, dass um 1605 Kaspar Schwarz für das gleiche Objekt zinste. Siehe Lfd. Nr. 2. Es handelt sich um das Haus Kellenbühel 1.
2	1605	Kaspar Schwarz		Siehe lfd. Nr. 1.
3 ³	1.2.1616	Erben des Kaspar Schwarz	Baldus Ulmer in Weppach 10 grenzt nach oben an Kaspar Schwarzen Erben.	Es handelt sich um das Haus Kellenbühel 1.
4 ⁴	August 1619		Peter v. Riedt als Dornbirner Vogt siegelt auf einem Brief an Graf Kaspar. Allerdings wurde er erst um 1620 zum Vogt bestellt.	
5 ⁵	16. Mai 1663		Antoni v. Riedt siegelt einen Bericht an den Kanzleiverwalter Dr. Schwarz in Hohenems.	
6 ⁶	---		Barbara Schnellin (Schnell). Sie war mit Jakob Hannibal v. Riedt – Hohenems verheiratet.	

¹ VLA, Urk. 8132, Zösmair, Nr. 242 und Urbar 1605, Ablösig Zinsbriefe-Oberdorf, S. 176, sowie VLA, Urk. 8176 und Zösmair, Nr. 282.

² Hans Hefel verkauft den Zins am 6.11.1471 an Hans Hertzli. Der Bruder Klaus war bereits verstorben. Vgl. VLA, Urk. 8176, Zösmair, Nr. 282.

³ Walderdorff, H. Graf v.: Auszüge aus den Pergamenturkunden des Hohenemser Archives, JbVLM 1892, S. 34, Reg. Nr. 906. – Vorarlberger Landesarchiv, Urkunde Nr. 8782.

⁴ Rudolf Hämmerle, In Dornbirn ausgestorbene Adelsfamilien, in: Montfort 28 (1976), 156.

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda, S. 157.

Zur Wappensituation:

Es scheint, dass das Wappensiegel des Peter von Riedt auf dem Wappensiegel des Antoni von Riedt sich wiederfindet, allerdings ausgestattet mit dem von Hämmerle schon erwähnten Stechhelm, der Helmdecke und den Büffelhörnern als Helmzier. Außerdem sind Einzelheiten zu sehen, die dem Wappen der Schnell zuzuordnen sein könnten, wie z.B. die zwei Mondsicheln ähnelnden Zeichen.

Jakob Hannibal von Riedt war Hohenemser und wurde 1638 vom Grafen Kaspar zum Kammerdiener seines jüngsten Sohnes bestimmt, der Domherr in Salzburg war und dort seine Residenz aufbauen sollte.⁷ Damit dürfte, um vorerst Spekulationen freien Lauf zu geben, auch seine Ehefrau Barbara Schnellin aus Hohenems gewesen sein. Um im Umfeld der vielen Prominenz, in der wir uns plötzlich befinden, fündig zu werden, hat man in dieser Richtung nicht lange zu suchen.

Der aus Langenargen stammende Bartholome Schnell war Buchdrucker und in Hohenems ansässig. Gefördert durch Graf Kaspar, betrieb er hier die erste Buchdruckerei Vorarlbergs. Die „Emser Chronik“ von Heinrich Schleh ist ein Produkt aus dieser Zeit. Laut Tiefentaler ist Schnells Siegel auf einer Urkunde von 1623 erhalten; es zeigt einen nach oben gerichteten Pfeil und am Schaft die Initiale S.⁸ Bartholome Schnell hatte 3 Söhne, Bartholome II., Jakob und Kaspar sowie eine Tochter, deren Namen wir (noch) nicht kennen.⁹ War es vielleicht Barbara, die Ehefrau des Jakob Hannibals?

Besitzer des Hauses Kellenbühel 1 waren um 1616 die Erben des Kaspar Schwarz. 1663, also 47 Jahre später, siegelt Antoni von Rieft ein Schreiben an Dr. Schwarz, Kanzleiverwalter in Hohenems. Stammt dieser womöglich vom Kellenbühel ab, wo 1616 die Erben des Kaspar Schwarz zuhause waren? Zufall? Es lassen sich Zusammenhänge erahnen.

Die Verlassenschaften:

- 1.) Im Vbg. Landesarchiv befindet sich die Verlassenschaft des Martin Wilhelm vom Martini 1714.¹⁰
- 2.) Ebenso finden wir dort die Verlassenschaft von 1717 des Hefel Hans, genannt Staufenhans – er hat wahrscheinlich mit den Gütern am Staufenhof zu tun.¹¹
- 3.) Weiters finden wir die Verlassenschaft des Ludwig Wilhelm vom August 1722.¹²
- 4.) Um 1738 finden wir die Verlassenschaft der Anna Maria von Riedt, die mit Georg Ilg verheiratet war.¹³
- 5.) Einen Teilungsschein aus dem Jahre 1764, der das Erbe von J. Peter v. Riedt betrifft, finden wir, wie von Rudolf Hämmerle bereits erwähnt, in VLA. Schachtel 10, Akt Nr. 861.

Die in den Verlassenschaften enthaltenen Informationen sind immens. Die Analyse dieser Verlassenschaften braucht natürlich seine Zeit.

Was steht uns bevor?

Es bereitet Mühe, die angerissene Thematik zu beschreiben, ohne zu sehr ins Reich der Spekulationen zu gelangen. Wir werden uns vehement mit Details beschäftigen müssen, wir werden nach Quellen stöbern müssen, früher Geschriebenes korrigieren und neu interpretieren müssen, um das neu entstehende Bild formen zu können. Doch die Ansätze zeigen bereits, dass beileibe nicht alles so ist, wie es geschrieben oder auch nicht geschrieben ist. Man kann heute schon sagen, dass im Bereich Kellenbühel, Tugstein und Staufenhof Leben der gehobenen emsischen Gesellschaft stattfand. Es werden sich neue Fragen stellen, deren Beantwortung neues und konkreteres Licht auf die gesamte Dornbirner Geschichte zu werfen vermag.

⁷ Ludwig Welti, Graf Kaspar von Hohenems 1573-1660, Innsbruck 1963, S. 340.

⁸ Eberhard Tiefentaler, Neufunde aus der Hohenemser Buchdruckerei, In: Jb. des VLMV 1989, S. 138.

⁹ Ebenda, S. 137

¹⁰ VLA. Dornbirn Inventare, Sch. 2, Akt 120, siehe auch Dornbirner Geschichtswerkstatt CD-ROM.

¹¹ VLA. Dornbirn Inventare, Sch. 1, Akt 60, siehe auch Dornbirner Geschichtswerkstatt CD-ROM.

¹² VLA. Dornbirn Inventare, Sch. 2, Akt 119, siehe auch Dornbirner Geschichtswerkstatt CD-ROM.

¹³ VLA. Dornbirn Inventare, Sch. 3, Akt 271, siehe auch Dornbirner Geschichtswerkstatt CD-ROM.

Schattau

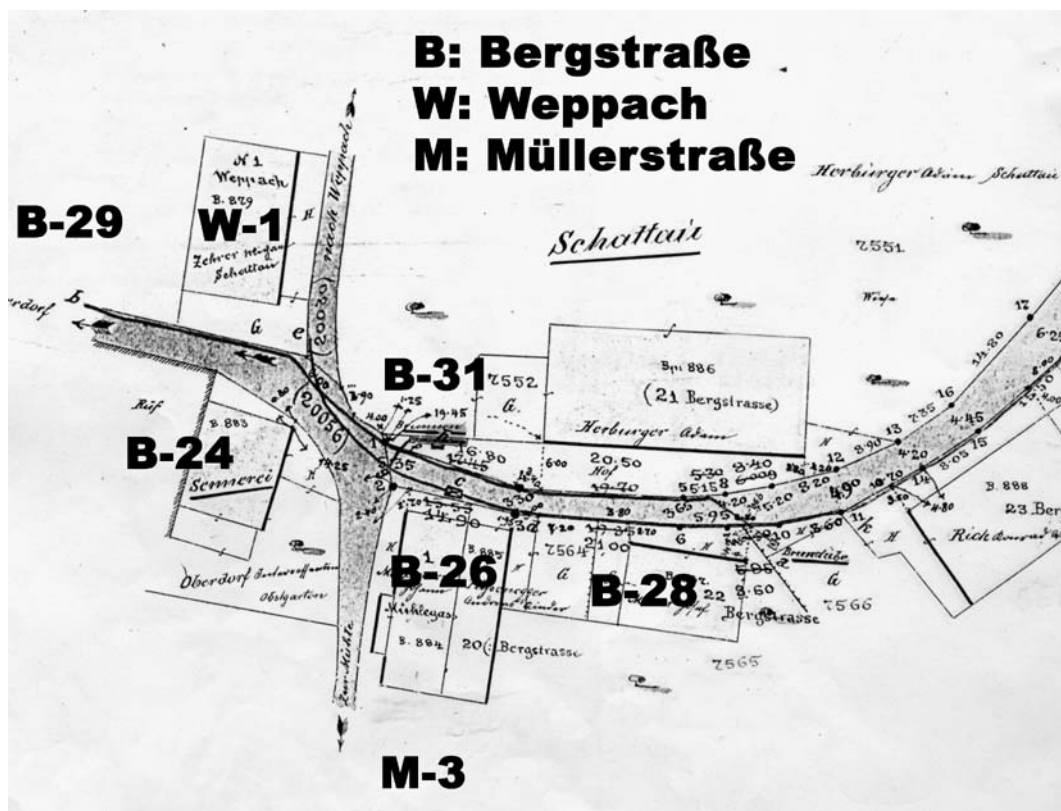
(Bruno Oprießnig)

Wo liegt Schattau?

Die Antwort scheint einfach. Jeder Taxifahrer wird Sie zielstrebig zur gleichnamigen Gasse führen, die im Dornbirner Stadtplan als kleine Abzweigung zur Müllerstraße aufscheint. Doch hat diese Straße mit unserem „historischen Schattau“ nur eines gemeinsam: den Namen. Ältere Zeitgenossen können sich sicherlich noch an die ursprünglich gemeinte Örtlichkeit erinnern, bei jüngeren hingegen stößt man eher auf ungläubiges Erstaunen.

Am 19. August 1909, ereignete sich die größte uns bekannte Brandkatastrophe, die das Oberdorf je hinnehmen musste. Dieser fielen zum Opfer: Die der Firma I.A.Albrich gehörenden Objekte wie „große Zimmerhalle“, die mechanische Schreinerei, das Kesselhaus, das Kontorgebäude, das Wohnhaus und eine Stickerie in der Bergstraße 24 und das Mehrfamilienhaus Bergstraße 26.¹ Von dieser Katastrophe berichtete noch nach dem zweiten Weltkrieg der „Heimatkundeunterricht“ als „Brand im Schattau“.

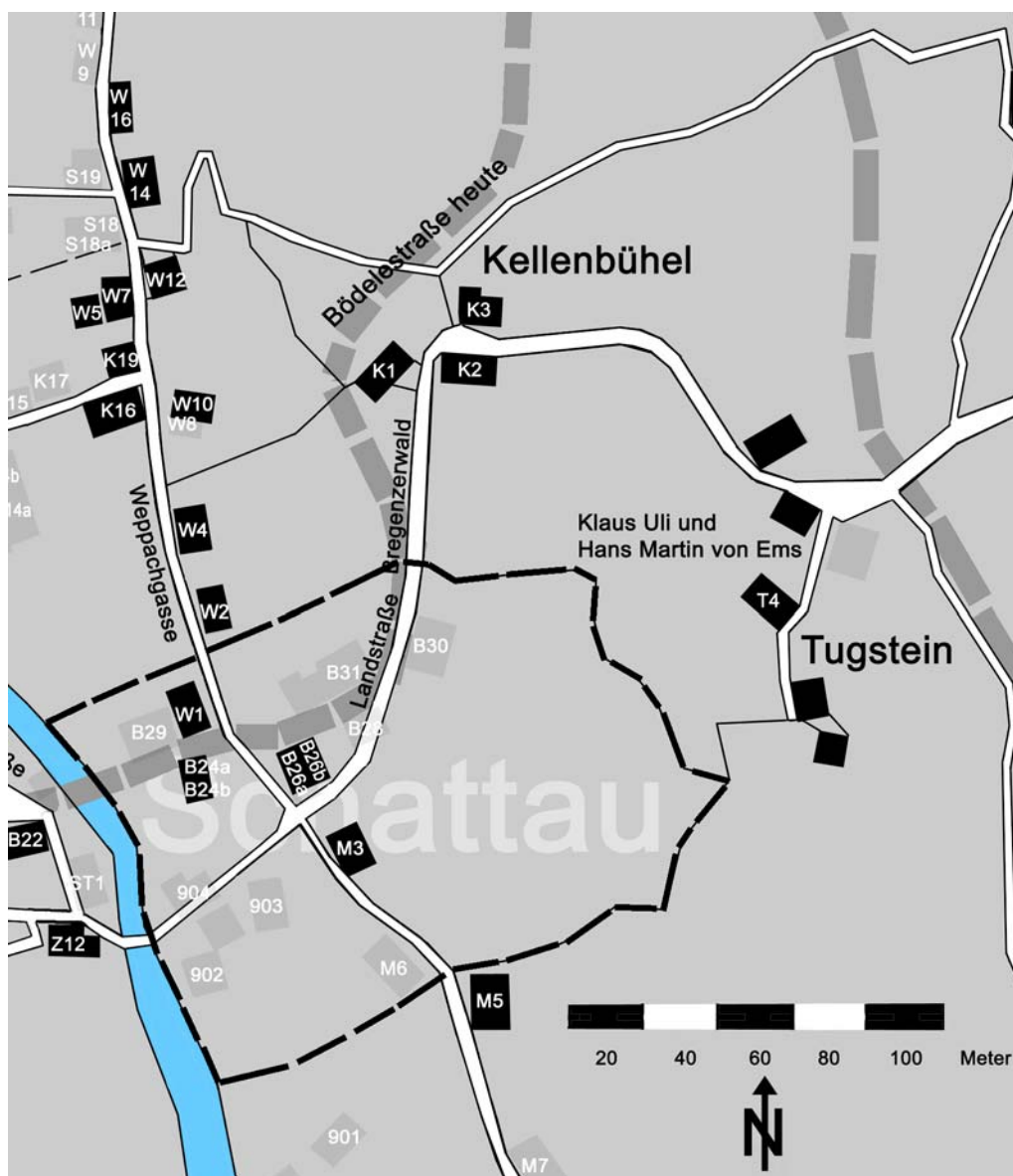
Aus den Jahren 1880 bis 1885 stammen die im Stadtarchiv lagernden Wasserpläne. Hier wird ersichtlich, dass sogar die Wiese nördlich des heutigen Gasthauses „Engel“, sowie das Haus Weppach 1 zum Schattau zu zählen sind.



Die oben vermerkten Adressen decken sich ausnahmslos mit einer Reihe von historischen Nennungen in verschiedensten Dokumenten. Die fettgedruckten Zahlen sind mit den heute gültigen Hausnummern identisch.

¹ Dornbirner Schriften 12, S. 166 siehe auch Dornbirner Gemeindeblatt Nr. 34 vom 22. August 1909.

Die Straßen im Schattau:



Die Planskizze zeigt den Ortsteil Schattau als Einfallstor für die Reisenden aus dem Bregenzerwald ins Dornbirner Oberdorf. Im Zentrum von „Schattau“ befindet sich eine Straßenkreuzung, die in der heutigen Straßenführung nur noch andeutungsweise zu finden ist.

Maximal 3 Jahrzehnte vor 1600 wurde die „Landstraße in den Bregenzerwald“ durch die heutige Trasse ersetzt. Der Nachweis dafür gelingt im Bereich zwischen Steinebach und Müllerstraße/Weppach.

	Besitzer: 1582, 11.11.	Besitzer 1605	Besitzer 1655
1. ²	<i>Hans Franz im Oberdorf zinst der Sebastianskaplanei Haus, Hofstatt und Weingarten in einem Einfang im Schattau gelegen. stoßt oben an die Weppach Gassen Zum andern an die Landstraße Drittens an den Steinebach Zum vierten an Ulrich Thurnher und Hans Bäsinger</i>	<i>Hans Mäser</i>	<i>Jakob Kalb, im Schattau</i>

Hans Franz zinst ab seinem Haus Weppach 1. Der dabei liegende Weingarten reichte bis zur neuen Landstraße. Sein Vater dürfte Jörg Franz gewesen sein. Dieser aber war Besitzer eines Grundstückes, das bis zur alten Landstraße reichte.

	Besitzer 1652:	Besitzer 1605	Besitzer 1655
1. ³	<i>Kaspar Hefel, Hansen Sohn, im Oberdorf in Schattau, zinst von 200 Gulden Hauptgut der Sebastianskapelle mit Unterpfund von: - seinem Haus und Stadel, Hofstatt, Krautgarten, Reben und Baumgarten, alles aneinander in Schattau gelegen, stoßt gegen Sonnenaufgang an die Baugassen oder Alpstraß Zum anderen gegen Mittag an Hansen Rufen Baumgarten Drittens an den Steinebach Zum vierten an die Landstraße so in den Bregenzerwald geht;</i>		<i>Kaspar Hefel</i>

Kaspar Hefel, zinst ab dem Haus Bergstraße 24 (alte Sennerei). Die Reben befanden sich zwischen der alten und der neuen Straße, die zwischen das Haus Weppach 1 und dem Haus Bergstraße 24 zu liegen kam.

		Besitzer 1605	Besitzer 1655
2. ⁴	<i>Zwei Kammern Reben in der Hofstatt, stoßen an die Gasse vor Georg Willers Tür</i>	<i>Kaspar Hefel, davor Georg Franz' Erben im Schattau</i>	<i>Hans Schmitter, Küfer</i>

Die Reben befanden sich in der Hofstatt, welche somit um 1605 Kaspar Hefel, danach wahrscheinlich sein Sohn Hans Hefel und um 1655 sein Enkel Kaspar Hefel besaßen.

Der Besitzer der Reben muss aber schon einige Jahre vor 1582 wahrscheinlich Hans Franz (Erbe des Jörg Franz) gewesen sein. Danach lagen die Reben vor Georg Willers Tür, den man auch den „Zoller“ nannte.⁵ Georg Willer war 1582 nicht mehr am Leben.

Diese Konstellation zeigt, dass der ursprüngliche Besitz des Hans Franz durch den Bau der neuen Straße in zwei Teile geteilt wurde, und die Objekte Bergstraße 24 und Weppach 1 wahrscheinlich während oder nach diesem Straßenbau erstellt wurden.

² VLA, Urk. 8639, Walderdorff, Nr. 767, Urbar 1605, Sebastianskapelle-Ablösige Zinsbriefe, S. 258 und Oberdorfer Urbar 1655, S. 45.

³ Oberdorfer Urbar 1655, S. 65-66.

⁴ Oberdorfer Urbar 1655, S. 65-66.

⁵ StAD – Fischer Urkundenauszüge, S.31.

Der „Schmidberg“, die „Hofstatt an dem alten Kher“ und der „Schmid im Schattau“.

Die herkömmliche Dornbirner Geschichtsschreibung hat den Schmidberg schon vor vielen Jahren als ein zentrales Element der Mühlebacher Güter erkannt und auch so bezeichnet.¹ Seine Lokalisierung im heutigen Ortsteil Mühlebach dürfte aber nur auf Grund einer Reihe von Vermutungen erfolgt sein. Jedenfalls finden sich in der einschlägigen Literatur keine Anhaltspunkte, die diese Vermutungen erhärten und nachvollziehbar machen können.

Um den Begriff „Schmidberg“ zu verstehen und konkreter lokalisieren zu können, ist allerdings ein zeitlicher Abstecher zum 16. Oktober 1318 unumgänglich:²

An diesem Tag verkauft *Johann von Sygberg für sich, seine Mutter und Geschwister das Gut zu Mülibach bei Torrenpürren samt allem, was im Bregenzer Wald und davor liegt, an Ulrich von Ems um 250 Mark löthiges Silber. In Gottes Namen, Amen. ... das Gut zu Mülibach, das in dem Kirchenspiel zu Dornbirn gelegen ist, und was dazu gehört, es sei gelegen in dem Bregenzer Wald, als davor, mit Acker, mit Wiesen, Holz, Feld Wasser, Wasserläufe ...*

Auf den ersten Blick mag die Aussagekraft dieses Textes nicht weltbewegend sein, doch lässt sich einiges exakt definieren:

- 1.) Das Gut zu Mühlebach lag bei Torrenpürren.
- 2.) Das Gut zu Mühlebach lag im Kirchspiel zu Dornbirn (Zuständigkeitsbereich eines Pfarrers).
- 3.) Das Gut zu Mühlebach lag an einem gleichnamigen Bach, dessen Namen von der dort gelegenen Mühle stammt.
- 4.) Zum Gut zu Mühlebach zählten Äcker, Wiesen, Wald, Felder, Gewässer und Wasserläufe.
- 5.) Zum Gut zu Mühlebach zählten Besitztümer, die im Bregenzerwald und davor lagen.

Nach dieser denkwürdigen Verkaufsaktion des Johann von Sigberg folgen 200 Jahre ohne konkrete Hinweise über die tatsächlichen Dimensionen des Gutes zu Mühlebach. Erst aus Dokumenten vom 27. April 1517 erfahren wir wesentlich mehr über diese Güter:³

So wird darauf hingewiesen, dass für das Lehen, genannt Mülibachs Güter nach brieflicher Urkunde vom Montag vor Katharina (23.11.) 1416 jährliche Gülten und Zinsen zu bezahlen waren. Wir erfahren, dass besagter Zins „etliche Zeit und Jahr“ nicht gegeben wurde und dass etliche Stücke und Güter verkauft worden sind. Junker Hans von Ems schließt mit einer Reihe Lehensempfängern ein gütliches Übereinkommen, um die offensichtlich vernachlässigten Besitztümer wieder in ein geregeltes Besitzverhältnis zu bringen. Dieses Übereinkommen beinhaltet eine Aufzählung der vermutlich weitestgehend nur noch als Relikte des ursprünglichen Gesamtbesitzes zählenden Güter. Doch die für uns sicherlich wichtigste Information wird nur am Rande erwähnt:

Die Mühlebacher Güter bestanden aus drei Lehen:

- a.) **Den Hof zu Mühlebach.**⁴ Die Namensgebung weist auf den Mühlebach, der dem Gut seinen Namen gab.
- b.) **Das Schmitterlehen**, auch genannt das **Mühlebachgut.**⁵ Die Namensgebung weist auf den angrenzenden Mühlebach.
- c.) **Das Schmidbergsgut**, auch genannt „**Lachersbündt**“: Schon Zehrer vermutet die Nachbarschaft der Lehenszentren. Die Namensgebung weist auf den an das Zentrum grenzenden Schmidberg, der seinen Namen wiederum nur von einem Schmid haben kann.

¹ Josef Zehrer, Die Dornbirner Besitzungen der Edlen von Hohenems, In: Der Loskauf Dornbirns von Ems, Dornbirn 1971, S. 87.

² Fischer, Gebhard: Urkundenauszüge aus dem Dornbirner Archive, in: 31. u. 32. Jahresbericht des k. k. Real- und Obergymnasiums in Feldkirch, Innsbruck 1886 u. 1887, S. 3-32 u. 3-41, Nr. 1.

³ Ebd., Nr. 21.

⁴ Ebd., Nr. 21.

⁵ Ebd., Nr. 59.

Als zugehörig zum Schmidbergsgut sind laut Aufzählung:

Ein Acker im Mittelfeld, ein Acker in der Pfadt, ein Acker hinter Hangers Baumgarten, ein Viertel einer Egart am Luchs, ein Acker genannt Schmieressuchers Lachersbünt, ein Acker, genannt Mittelfeld, ein Acker ob der Eich, zwei Äcker bei der Gassen bei der Eich, einem vierten Teil beim Luchsegartlin.

Diese Aufzählung stammt, wie schon erwähnt, aus dem Jahre 1517. Doch wie alt mag dieses Lehen gewesen sein? Existierte es schon zu Zeiten Johann von Sigberg oder entstand es erst später?

Laut Generalvikariatsbeschreibung von L. Rapp, 4. Band, S. 373, wurde in Hohenems noch 1902 der 1442 von Hans Ulrich an die Kapelle von Ems gestiftete Jahrtag mit jeweils zwei Ämtern und zwei Beimessen abgehalten, den er laut altem Jahrbuch für seinen „Äni“ Rudolf von Ems und seine „Ana“ Osanna von Aschow, seine Eltern Uolrich und Gertrud Schnellmännin und für seine Hausfrau Adelheid von Ellerbach gestiftet und aus seinem Teil des Hofes zu Mühlibach und ab des Schmidbergs Gut unter Hatlerdorf unter des Lachers Bünt und aus seinem Weingarten, dem Hofer, zu Ems dotiert hat.⁶

Damit gilt zumindest als gesichert, dass das Schmidbergsgut bereits um 1442 existent war. Dasselbe gilt so nebenbei für den Ortsteil Hatlerdorf, der ja offensichtlich an einen Teil des Schmidbergsgutes alias „Lachers Bünt“ grenzte.

Um aber eine Aussage über die Gesamtdimension von „Lachers Bünt“ treffen zu können, muss als erstes der Standort des namensgebenden Zentrums gefunden werden. Doch wo lag dieser ominöse Schmidberg?

Am 25. Mai 1555 werden der Schmidberg und seine Anstößer wie folgt beschrieben:

*Bernhard Schuzer im Oberdorf zinst Conrad Eggk, Bürger zu Bregenz, als Unterpand fungiert sein Weingarten genannt der Schmidberg mitsammt dem darum liegenden Heuboden im Schatten (Schattau?), derselbe stößt oben an Christan Gesensohn's Erben, dann an die Gemeinde und an Hans Martin von Ems, ferner wieder an die Gemeinde und an Haus und Hofstatt an dem alten Kher, endlich an Claus Ulli und an Hans Martin von Ems.*⁷

Dieser Zinsbrief zeigt ohne Zweifel, dass Bernhard Schutzer um 1555 Besitzer des Schmidbergs war. Es müsste also der Schmidberg zu jenen Mühlebacher Gütern zu zählen sein, die vor 1517 durch die emsischen Besitzer verkauft worden sind.

Wir wissen zwar nicht, wer die erwähnten Nachbarn Claus Ulli und Hans Martin von Ems waren, doch Claus Ulli verdanken wir ein Weiterkommen in dieser Lokalisierung:⁸

*Claus Ule uff dem Tugstain gesessen zinst ab seinen 2 Jaucharten Ackher auff dem Tugstain stossen oben an Hannß Wehingern, zum andern and gmaind, driten an Petter Heuen erben und ander sein guet zum vierten an Bartholoma Blasern Ledig Besiglet Annos 1560 1 Pfund Pfennig, Mer zinst er weiter so nit im Brieff begriffen --- 10 Schilling, Gibt Georg Keckhle*⁹

Es kann sich nur um denselben Claus Ulli handeln. Damit wird aber zur unumstößlichen Gewissheit: Der Schmidberg befand sich im Oberdorfer Ortsteil Schattau, der die frühere Häusergruppe um das heutige Gasthaus „Engel“ darstellte. Es handelt sich um jenen Hang, der sich ob der heutigen Adresse Müllerstraße 3 befindet und über dem die Parzelle „Tugstein“ liegt. Ebenso werden Rückschlüsse über das Gesamtausmaß des Lehens, das somit Segmente zwischen Schattau und „Unter dem Hatlerdorf“ beinhaltet, möglich.

⁶ Ludwig Welti, Die Dornbirner Linie der Emser, In: Der Loskauf Dornbirns von Ems, S. 44, siehe auch Josef Gasser, Das alte Emser Jahrbuch, Alemania, 2. Jg. 1928, S. 245 f.

⁷ VLA, Urk. 8519, Walderdorff, Nr. 648.

⁸ Emser Urbar 1605, S. 233.

⁹ 1655 zinst diese Schuld Georg Huber, Bartlis Sohn (Fam.Buch H458, er war verheiratet mit Barbara MARTIN – Nachkomme v. Hans Martin v. Ems ?). Vgl. StAD, Urbar der Pfarre St. Martin 1655, fol. 64r.

Doch zurück zu Claus Ulli: Da die zwei Äcker des Claus Ulli nicht an Bernhard Schutzer, den Besitzer des Schmidberg, stoßen, muss zwischen den zwei beschriebenen Objekten ein drittes liegen: Wahrscheinlich handelte es sich dabei um Haus und Hofstatt des Claus Ulrich, der ja nachweisbar auf dem „Tugstein gesessen“ ist.

Bernhard Schutzer hatte ziemlich sicher Nachkommen. Georg Schutzer, wahrscheinlich Enkel des Bernhard, scheint als Hofkaplan im Oberdorf auf. Er zahlte um 1611 und 1615 die Hypothek für den Schmidberg ab. Um 1655 war er nicht mehr am Leben, da um diese Zeit seine Stiftung an die Kaplaneipfunde erwähnt wird. Es handelte sich dabei um den „Schmidberg“.¹⁰ Da die Beschreibung eine Reihe sehr wichtiger Informationen beinhaltet, soll diese im Originalwortlaut angeführt sein:

Mer Stiffet Herr Jerg Schutzer Schloß Caplon zur St. Sebastianß Cappel Pfreund, sein Aigenthömblicheß Guett Schmittberg genant, in Schattau gelegen, sampt allem seinem zue gehörigen Wein, Obß Und Höu gewechszen, wie solcheß in einem Einfang ligt, Und aller Ding Hoffstatt gerechtigkeit hat, stost Erstlichen, oba an Martin Kauffmann, zum anderen an die Gemaind, drytenß an die Landtstraß, Und Vierttenß an Hannssen Wechinger Springer: Ist allerdingß Frey, Ledig Under Loß; Außgenommen obigem Herrn Stifftern soll Jährlichen zue seiner Seelen Hail, ain Seelmäß davon zue haldten suldtig sein.

Der um ca. 1620 geborene Martin Kaufmann wohnte am Tugstein und ist laut Familienbuch eindeutig zu identifizieren (K 59). Auch sein Urenkel, der am 9. April 1706 geborene Josef (K 80) war am Tugstein zuhause. Er war um 1768 nicht mehr am Leben, da in der Specificationslistung von 1768 Josef Kaufmanns Witwe erwähnt wird. Die Steuerfassion von 1808 führt nicht nur den am 29. Oktober 1782 geborenen Johann Kaufmann an, sondern gibt erstmals exakte Auskunft über die genaue Objektadresse: Es handelt sich um das Haus „Tugstein 4“.

Das Haus „Tugstein 4“ wird hiermit zum Schlüsselobjekt für die Schmidberglokalisierung.

Offensichtlich waren die Kapellenpfünde aber mit ihrem neuen Besitz nie so richtig glücklich. Andauernde Schwierigkeiten mit den Pächtern zeigen dies:

Am 30. Mai 1708 erging in der Streitsache zwischen Hans Luger gegen Kaspar Nell folgendes Urteil:¹¹ Es wird klargestellt, dass das Gut Schmidberg auch mit seinem aus dem Jahre 1707 erwachsenen Nutzen dergestalt dem klagenden Hans Luger gehöre, wie er, Luger, laut Schaff der Kaplaneipfunde für 1707 und auch danach zu verzinsen und zu bezahlen schuldig sein solle. Dem beklagten Kaspar Nell hingegen wurde freigestellt, entweder den „Völligen Weinkauf, die heutigen Kosten, sowie die Heuer- und Mahderlöhne“ zu erstatten, oder dem Kläger bis nächsten Martini 1708 ohne Zins 20 Gulden zu bezahlen, wobei er der heutigen Kosten ledig sei, oder willens sei den halben Teil des Gutes Schmidberg anzunehmen. Der Urteilspruch zählt danach eine Reihe weiterer Details auf.

Am 16. Februar 1712 wurde gerichtlich festgesetzt, dass Kaspar Nell und Hans Luger die vollzogene Teilung und Auslosung im Gut Schmidberg zu akzeptieren und beide den halben Kaufschilling der Kaplaneipfunde im Oberdorf zu erstatten haben.¹²

Ein Jahr später, am 19. Februar 1713 war Hans Luger bereits verstorben. Seine Erben stoßen ihren Schmidberg ab, Kaplan Franz Grabher versucht ihn ab sofort durch die Kaplaneipfunde bewirtschaften zu lassen oder, falls dies nicht bewilligt werde, durch ihn selbst.¹³

Daß wegen schon langwirigen streit des gueths, deß schmidt Bergs halber, der Jetzige Herr Caplon Frantz Grabherr, solches gueth schmidt Berg, von deß Hanß Luegers sel. gesambten Erben, an heüth datto für St. Sebastians pfrondt, oder wan Eß von ainer Lobl. gaistl. Obrigkeit nit Bewilliget wurde für sich selbstzen zue behalten angenommen, und dabey sie Luegerische Erben wa es nöthig bemelthen gueth schmidtbergß halber schadloss zue halten versprochen, dagegen aber sie Luegerische Erben, ihme Hl. Caplon 13: s zue bezahlen, sambt 2s Zehring auf zue heben versprochen. so beschechen zue Dorenbiren den 19ten febl. 1713.

<i>Ich Franz Grabherr</i>	<i>Ich Georg Zum Tobel</i>
<i>Caplon in dem Oberdorff</i>	<i>alß Vogt, und Nammen</i>
<i>bekhenn wie obsteth.</i>	<i>gesambten Erben bekhenn wie obsteth.</i>

¹⁰ StAD, Urbar der Kaplaneipfunde St. Sebastian 1655, S. 6.

¹¹ StAD, GB 1, S. 350, siehe auch „Dornbirner Zeitgerichtsprotokolle 1679 bis 1709“ auf CD-ROM.

¹² StAD, GB 2, S. 48.

¹³ VLA, Dornbirn Inventare, Sch. 1, Akt Nr. 22, siehe auch StAD. auf CD-ROM 22-62-63.

Im Jahre 1717 wurde die Schmidbergwiese, im Schattau gelegen, veräußert. Deren Bewirtschaftung war für den Expositus zu schwierig und zu kostspielig, da sie durch fremde Arbeitskräfte besorgt werden musste. So verkaufte sie Kurat Franz Grabher an Konrad Huber, Bünger genannt, für 300 Fl. unter gewissen Zahlungsbedingungen. Da der Pfarrer Von Ach von Dornbirn wegen des Verkaufspreises, der ihm zu hoch schien, Bedenken hatte und aus diesem Grund Streitigkeiten befürchtete, kam am 22. August 1720 ein neuer Kaufvertrag mit 260 Fl. Kaufkapital und billigen Zahlungsbedingungen zustande. Folgender Vermerk dürfte in den Jahren 1729 bis 1732 abgefasst worden sein und die letzte Erwähnung des Schmidberges beinhalten:

Die Pfründe hatte früher auch den „Hügel“ oder die „Wiese Schmidberg“, den weiland der hies. Hofkaplan Georg Schuzer aus Dornbirn der Pfründe legiert hatte, und der nunmehr vor ca. 12 Jahren an einen Konrad Huber verkauft wurde. Wegen Zahlungsschwierigkeiten des Käufers hat dieser einstweilen 13 Fl. Zins zu zahlen.¹⁴

Abschließend sei noch auf zwei Auffälligkeiten hingewiesen:

Im Nahbereich des Schmidberges befindet sich eine Gruppe von Quellen. Sie beliefern den Sebastianbrunnen mit Wasser.

Der Schmidberg verdankt seinen Namen einer Person, die von Beruf Schmied war. Ein Schmied wurde dort aber bereits im Jahre 1431 erwähnt: Es war der Schmied im Schattau.¹⁵ Sein Wohnsitz hat heute die Adresse „Müllerstraße 3“. Sollte das Schmidbergsgut tatsächlich schon zu Zeiten Johann von Sigberg bestanden haben, müsste dort aber schon lange vor unserem Schmied eine entsprechende „Servicestation“ für den Personen- und Warenverkehr in und aus dem Bregenzerwald bestanden haben. Wieviele der Hufeisen nach der Reise über den Losenpass und die Schwende locker waren, können wir nur erahnen. Die Adresse „Müllerstraße 3“, ist identisch mit dem Haus und der Hofstatt mit dem um 1560 erwähnten alten Kehr. Wie viele Jahre wird dieser Kehr wohl schon vor 1560 dort gestanden haben?

Aktuelles zur Digitalisierung diverser Archivbestände.

(Hildegard Orießnig)

Stadtarchiv Dornbirn:

Emser Urbar 1605 (Kopie)

Gerichtsbuch 1

Gerichtsbuch 2

Oberdorfer Urbar 1655 (Kopie)

CD-ROM erhältlich ab:

Herbst 2004

seit 1/2004

Sommer 2004

Herbst 2004

Zugriff ab sofort möglich:

ja

ja

ja

nein

Vorarlberger Landesarchiv:

Dornbirn Inventare:

Schachtel 1 – Akt 001 - 070

Schachtel 2 – Akt 071 - 151

Schachtel 3 – Akt 152 - 267

ab sofort (2Stk. pro Schachtel)

ab sofort (2Stk. pro Schachtel)

ab sofort (2Stk. pro Schachtel)

ja

ja

ja

¹⁴ Andreas Ulmer, Kirchengeschichte von Dornbirn, Kapitel Oberdorf (Masch. Manus., Kopie im STAD), S. 111.

¹⁵ Alois Niederstätter, Dornbirn im Mittelalter. In: Geschichte der Stadt Dornbirn, Bd. 1, Von den Anfängen bis zum Loskauf, Dornbirn 2002

Dornbirn Inventare.

(Hildegard Oprießnig)

Diese lagern im Vorarlberger Landesarchiv, verpackt in 28 Schachteln. Der Gesamthalt besteht aus 2588 Akten, jeder Akt beinhaltet handgeschriebene Seiten über Teilungen (Verlassenschaften), einzelne Testamente, Abschriften und Verträge etc. Der Gesamtumfang an geschriebenen Seiten dürfte weit über 25.000 betragen.

Die einzelnen Akten bestehen aus gefalteten Doppelbogen mit nicht einheitlichem Format. Teile aus anderen Verlassenschaften, Abschriften und falsch abgelegte Inhalte erschweren den Überblick. Weiters wurden oft im Nachhinein zu den Verlassenschaften Bemerkungen hinzugefügt (andere Schrift). Diese Unordnung dürfte allerdings ihre Wurzeln bereits in den Zeiten ihrer Entstehung gehabt haben. Offensichtlich stieß die damalige Bürokratie an die Grenzen ihrer Möglichkeiten.

Um die Inventare zu digitalisieren wurde folgendes Vorgehen gewählt: Die beschriebenen Seiten werden der Reihe nach, ohne Rücksicht auf korrekte oder unkorrekte Ablage, fotografiert. Jeder Akt erhält seine Originalnummer und den dazugehörigen Dateionder. Die Dokumentenseiten erhalten zuerst die Aktnummer, dann, durch Bindestrich getrennt, die Seitennummer. Diese wird mittels PC auf die Fotos montiert. Unbeschriebene Doppelseiten werden nicht berücksichtigt. Anschließend werden die Inventare auf CD-ROM gebrannt. Der Inhalt einer Schachtel erfordert die Erstellung von 2 Stk. CD-ROM. Damit bildet sich ein digitales Archiv, das in der Zusammensetzung mit der Originalsammlung identisch ist.

Alle Inventarien werden gelesen. Gleichzeitig werden Notizen und Bemerkungen erstellt und sofort festgehalten. Soweit eruierbar, enthalten diese Name, Geburtstag und Familienbuchnummer des Erblassers. Für die übrigen Beteiligten werden meist nur das Verwandtschaftsverhältnis, die Familienbuchnummer und die vererbten Güter erwähnt. Wir bedienen uns dabei einer Reihe von Abkürzungen, wie z.B.:

H,HS,ST = Haus, Hofstatt, Stadel.

4KR = 4 Kammern Reben.

Diese Bemerkungen und Notizen, die einem Inhaltsverzeichnis gleichzusetzen sind, erstellen wir vorrangig als Gedankenstütze für unsere laufenden Projekte, wie Oberdorf, Schattau, Kellenbühel usw., Form und Inhalt dieser Bemerkungen sind auch nur auf diese Weise zu verstehen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Da eine Schachtel ein Verzeichnisumfang von über 30 Seiten ergibt, müssen wir nach Abschluss des Gesamtprojektes mit einem Gesamtumfang von knapp 1000 Seiten rechnen. Andererseits ist klar, dass das auf diese Weise offengelegte Wissen für alle von größter Wichtigkeit sein kann. So mancher Ahnenforscher wird hier auf eine Fundgrube stoßen, von der man früher nur träumen konnte.

Aus den erwähnten Gründen werden diese Bemerkungen und Notizen über die digitalisierten Inventare sukzessive in der geplanten neuen Homepage offengelegt werden. Nachdem danach jedermann wissen müsste, was er wo finden kann, kann er sich sogar die Fahrt ins Archiv ersparen, da er seine Inventare in Form einer CD-ROM nachhause nehmen kann. Das danach noch fehlende Transkribieren der Texte wird dann allerdings ein eigenes Thema sein, dürfte aber nicht das größte Problem darstellen.